

# Swiss Orienteering Bike-OL Wettkampfbreglement

## 1. Grundsatz

Dieses Reglement dient als Ergänzung zu den bestehenden Reglementen des Schweizerischen Orientierungslauf-Verbandes SOLV (siehe 8.). Auf Dinge, welche in anderen Reglementen geregelt sind, wird nicht mehr eingegangen.

## 2. Definition

Beim Bike-OL sucht der Wettkämpfer mit dem Fahrrad markierte Punkte (Posten) mit Hilfe von Karte und Kompass auf. Dabei dürfen nur kartierte und nicht als gesperrt gekennzeichnete Pfade, Wege und Strassen befahren bzw. betreten werden. Der Wettkämpfer kann auf dem Fahrrad fahren, kann es schieben oder tragen.

## 3. Kategorien

Die Kategorien werden nach Geschlecht, Alter und Leistung eingeteilt. Damen ist der Start in Herrenkategorien zu gleichen Bedingungen, Jugendlichen der Start in höheren Kategorien und Senioren der Start in tieferen Kategorien erlaubt.

Ausländern ist der Start an Wettkämpfen des Swiss Cup und den Schweizer Meisterschaften offen. An den Schweizer Meisterschaften sind jedoch nur Schweizer Bürger titel- und medaillenberechtigt. Den Schweizern gleichgestellt sind Ausländer, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnen.

## 4. Durchführung von Bike-OL

### 4.1. Arten von Bike-OL

Es wird unterschieden in:

Schweizer Meisterschaften im Bike-OL - zählen zum Bike-OL Swiss Cup

Nationale Bike-OL - zählen zum Bike-OL Swiss Cup

Andere Bike-OL

Der Bike-OL Swiss Cup ist eine Jahreswertung, für welche in den oben genannten Wettkämpfen Punkte vergeben werden. Der genaue Modus, insbesondere die zu wertenden Kategorien, die zu vergebenden Punkte und die Zahl der zählenden Wettkämpfe, werden durch die Bike-OL Kommission bestimmt.

### 4.2. Wettkampfformen

Bike-OL können wie folgt durchgeführt werden:

Einzel, Staffel oder Team

Langdistanz, Mitteldistanz, Sprintdistanz, Massenstart

Tag, Nacht

vorgeschriebene Postenreihenfolge, freie Postenreihenfolge, Postenauswahl

Bei Sprintdistanz: Richtzeiten ca. 60 % kürzer als in der Kategorientabelle.  
Bei Mitteldistanz: Richtzeiten 40-50% kürzer als in der Kategorientabelle.

Bei Langdistanz: Richtzeiten gemäss Kategorientabelle.  
In den Offen-Kategorien sind auch bei Einzelwettkämpfen Teams zugelassen.

### 4.3. Meldung

Die Bewerber um Nationale Bike-OL (Swiss Cup Läufe) und Schweizer Meisterschaften melden ihren Anlass an die Bike-OL Kommission. Anzugeben sind das gewünschte Datum und wenn möglich das Wettkampfgebiet (Kartenausschnitt beilegen). Die Bike-OL Kommission erstellt ein Wettkampfprogramm und koordiniert die Wettkämpfe.

### 4.4. Kategorien und Richtzeiten

Kategorie	Abkürzung	Richtwert für die Siegerzeit (Langdistanz) in Minuten    Bahn	
Mädchen bis 14	D14	60	F
Juniorinnen bis 17	D17	75	E
Juniorinnen bis 20	D20	90	D
Damen lang	DAL	105	B
Damen kurz	DAK	75	E
Seniorinnen ab 40	D40	90	C
Seniorinnen ab 45	D45	90	C
Seniorinnen ab 50	D50	90	D
Seniorinnen ab 55	D55	90	D
Seniorinnen ab 60	D60	90	E
Seniorinnen ab 65	D65	90	E
Seniorinnen ab 70	D70	90	E
Seniorinnen ab 75	D75	90	E
Knaben bis 14	H14	60	E
Junioren bis 17	H17	75	D
Junioren bis 20	H20	90	B
Herren lang	HAL	105	A
Herren kurz	HAK	75	D
Senioren ab 40	H40	90	B
Senioren ab 45	H45	90	B
Senioren ab 50	H50	90	C
Senioren ab 55	H55	90	C
Senioren ab 60	H60	90	D
Senioren ab 65	H65	90	D
Senioren ab 70	H70	90	E
Senioren ab 75	H75	90	E
Offen lang	OL	90	D
Offen mittel	OM	75	E
Offen kurz	OK	60	F

An Schweizer Meisterschaften werden die Kategorien HAL als HE und DAL als DE bezeichnet.

Bei den Senioren/Seniorinnen-Kategorien werden zwei aufeinanderfolgende Kategorien innerhalb desselben Jahrzehnts jeweils zu einer Kategorie zusammengeführt, sofern eine oder beide Kategorien nicht mindestens drei Teilnehmer/innen aufweist.

#### **4.5. Weisungen**

Die Teilnehmer müssen vor dem Wettkampf informiert werden über

- Organisation bis zum Start
- Art der Postenkontrolle
- Karte
- Streckendaten
- bei Kartenwechsel: Form des Kartenwechsels
- Zeitnahme am Ziel
- Notfall-Telefonnummer der Wettkampfleitung

#### **4.6. Karten**

Für Bike-OL sollen Karten im Massstab 1:5'000 bis 1:25'000 mit einer Aequidistanz von 5 m, 10 m oder 20 m verwendet werden. Ideal sind Bike-OL Karten, deren Massstab und Aequidistanz auf die Distanz und Wettkampfform abgestimmt sind (siehe Bike-OL Veranstalterhandbuch). Für die Schweizer Meisterschaften sind spezielle Bike-OL Karten zu verwenden. Für die Erstellung der Bike-OL Karten sind das Kartenreglement und die "Darstellungsvorschriften für OL-Karten" des SOLV verbindlich. Die Bike-OL Kommission kann zusätzlich neuere Darstellungsvorschriften der IOF als verbindlich erklären.

#### **4.7. Bahneindruck**

Auf der eingedruckten Bahn müssen die Posten mit einer Linie verbunden sein sowie mit der laufenden Nummer (ausser bei freier Postenreihenfolge) und der Kontrollziffer versehen sein. Nebst der Bahn werden Informationen über gesperrte Wege (mit Zickzacklinie oder Kreuzen markiert), Sperrgebiete (schraffiert), Hindernisse (Strich quer zur Wegrichtung) und zulässige Passagen abseits von Wegen (punktierte Linie) eingedruckt.

#### **4.8. Kontrollsystem**

Als Kontrollsystem sind Kontrollzangen / Kontrollkarte oder SPORTident zu verwenden. Die Verwendung anderer Kontrollsysteme ist nur nach Absprache mit der Bike-OL Kommission gestattet.

#### **4.9. Start**

Der Start erfolgt als Intervall-, Jagd- oder Massenstart. Die Wettkämpfer erhalten die Karte beim Intervallstart mindestens 1 Minute vor dem Start. Beim Intervallstart beträgt der Abstand zwischen Wettkämpfern mit gleicher Bahn mindestens 2 Minuten. Der Startpunkt kann vom Start entfernt sein. Dann muss er im Gelände markiert und auf

der Karte eingezeichnet sein. Der Weg vom Start zum Startpunkt gilt in diesem Fall als Pflichtstrecke.

#### **4.10. Posten**

Ein Posten ist mit einer Postenmarkierung gemäss SOLV WO (Fuss-OL) Anhang 4 zu versehen und muss an einem kartierten Pfad, Weg oder einer Strasse stehen. Der Postenstandort ist mit Konfetti zu markieren.

#### **4.11. Wechsel der Karte**

Die Karte darf nur an einem Posten oder auf einer Pflichtstrecke gewechselt werden. Die Wettkämpfer müssen über die Form des Kartenwechsels informiert werden.

#### **4.12. Pflichtstrecken, gesperrte Wege und Sperrgebiete**

Allfällige Pflichtstrecken sind für den Wettkämpfer verbindlich; Sperrgebiete und gesperrte Wege und Strassen dürfen vom Wettkämpfer während seines Wettkampfes weder befahren noch betreten werden. Pflichtstrecken, gesperrte Wege und Sperrgebiete sind auf der Karte einzudrucken. Innerhalb der Sperrgebiete sind auch sämtliche Wege und Strassen gesperrt. Wer Pflichtstrecken nicht einhält oder Sperrgebiete bzw. gesperrte Wege missachtet, wird disqualifiziert.

#### **4.13. Zielanlage, Zeitmessung**

Auf dem Weg zum Ziel muss genügend Raum vorhanden sein, um das Überholen bis zur Ziellinie zu ermöglichen. Die Ziellinie bzw. das Ziel muss für die Wettkämpfer gut erkennbar markiert sein. Die Zielzeit wird entweder durch den Teilnehmer selbst (nur mit SPORTident) oder durch den Veranstalter gestoppt. Zielzeitnahme durch den Wettkämpfer ist nur bei Intervallstart zulässig. Mit der Zeitnahme am Ziel ist der Wettkampf unwiderruflich beendet.

#### **4.14. 4.14. Neutralisation einer Teilstrecke**

Falls auf einer Teilstrecke besondere Umstände eintreten (wie z.B. Postendiebstahl), die einen fairen Wettkampf verunmöglichen, so kann das Schiedsgericht die Neutralisation dieser Teilstrecke beschliessen, damit der Wettkampf in den betroffenen Kategorien nicht annulliert werden muss.

### **5. Pflichten der Wettkämpfer**

#### **5.1. Fahrrad**

Der Wettkämpfer muss das Fahrrad jederzeit mit sich führen.

#### **5.2. Ausrüstung**

Das Tragen eines Helms während des ganzen Wettkampfs ist für alle Teilnehmer Pflicht. Der Teilnehmer kann Ersatzmaterial mitführen. Reparaturen sind von jedem Wettkämpfer selber durchzuführen. Als Orientierungshilfsmittel ist nur ein Magnetkompass erlaubt. Fahrradcomputer sind gestattet, jedoch nicht das Mitführen von GPS Systemen mit Kartendisplay.

#### **5.3. Verkehrsregeln**

Die Verkehrsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Wettkämpfer können jedoch davon ausgehen, dass alle kartierten und nicht gesperrten Wege und Strassen befahren werden dürfen.

### **6. Finanzen**

Der Veranstalter trägt das finanzielle Risiko eines Bike-OL selber. Er legt ein Startgeld fest. Ist dieses für Schweizer Meisterschaften und Nationale Bike-OL höher als Fr. 30.00, so muss es mit der Kommission Bike-OL abgesprochen werden. Das Startgeld ist besonders für die Nachwuchskategorien möglichst tief zu halten. Der Veranstalter hat dem SOLV folgende Abgaben zu entrichten:

Schweizer Meisterschaften

Fr. 5.00 pro gestarteten Teilnehmer in den Kategorien H/D20 und jünger sowie pro gestarteten Teilnehmer oder Gruppe in den Offen-Kategorien

Fr. 9.50 pro gestarteten Teilnehmer über 20 Jahren

Nationale Bike-OL (Swiss Cup)

Fr. 4.50 pro gestarteten Teilnehmer in den Kategorien H/D20 und jünger sowie pro gestarteten Teilnehmer oder Gruppe in den Offen-Kategorien

Fr. 8.50 pro gestarteten Teilnehmer über 20 Jahren

**Andere Bike-OL** (sofern im Verbands-Organ oder auf der Homepage publiziert)

Fr. 1.00 pro gestarteten Teilnehmer in den Kategorien H/D20 und jünger sowie pro gestarteten Teilnehmer oder Gruppe in den Offen-Kategorien

Fr. 4.50 pro gestarteten Teilnehmer in den übrigen Kategorien

Die Bike-OL Kommission kann Pauschalbeiträge zu Gunsten der Veranstalter sprechen, um die finanzielle Tragbarkeit der Bike-OL Wettkämpfe zu gewährleisten. Sie kann diese Beiträge von der Erfüllung qualitativer Bedingungen abhängig machen.

Für internationale Wettkämpfe werden die Startgelder und Abgaben zwischen der Bike-OL Kommission und dem Veranstalter speziell geregelt.

## **7. Verschiedenes**

### **7.1. Haftung des Veranstalters**

Soweit gesetzlich möglich, lehnt der Veranstalter jede Haftpflicht für sich und seine Hilfspersonen gegenüber Teilnehmern und Dritten ab. Ansonsten besteht eine Haftpflichtversicherung des Schweizerischen OL-Verbandes. Sie gilt nur für seine Mitglieder (siehe Information zur Haftpflichtversicherung des SOLV im Veranstalterhandbuch Fuss-OL des SOLV).

### **7.2. Medien**

Der Veranstalter sorgt für einen der Bedeutung des Bike-OL Wettkampfes angemessenen Mediendienst.

### **7.3. Werbung**

Die Werbung an einem Bike-OL ist Sache des Veranstalters. Die Verpflichtungen des Schweizerischen OL-Verbandes sind dabei zu berücksichtigen. Werbung für Alkohol und Tabakwaren ist nicht zulässig.

## **8. Rechtspflege**

- 8.1.** Es gilt sinngemäss Teil VI "Rechtspflege" der Wettkampfordnung (Fuss-OL), wobei die Bike-OL Kommission die Aufgaben der Kommission Wettkämpfe (Fuss-OL) übernimmt.
- 8.2.** Als Rechtsgrundlage für Einzelheiten, die in diesem Reglement nicht geregelt sind, wird primär aufgrund der anwendbaren Bestimmungen der Wettkampfordnung des SOLV und sekundär aufgrund der Bike-OL Regeln der Internationalen Orientierungslauf-Föderation IOF entschieden. Ausserdem sind das Reglement "OL-Karten" und das Reglement "Rechtspflege" des SOLV zu beachten.

Dieses Reglement wurde am 4.11.2020 von der Bike-OL Kommission und am 8.12.2020 durch den Zentralvorstand von Swiss Orienteering genehmigt. Es tritt nach der Referendumsfrist per 9.3.2021 in Kraft und ersetzt die Version vom 15.3.2018.